



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: SHAB, KABBS - 31.10.2018

KABZG - 02.11.2018

Meldungsnummer: KK04-0000001236

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, 4051
Basel

Kollokationsplan und Inventar SDH Swiss Diagnostics Holding AG

Schuldner:

SDH Swiss Diagnostics Holding AG
ohne Domizil, 6300 Zug
Schweiz

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Das Verfahren wurde gemäss Art. 4a Abs. 2 SchKG an das Konkursamt Basel-Stadt überwiesen. Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.11.2018